



Vätermonate verlängern – zeitgleiche Zahlung von Elterngeld an beide Eltern abschaffen

Zur Förderung von Familien soll die maximale Anzahl von Elterngeldmonaten von 14 auf 18 angehoben werden. Dabei soll die Maximale Zeit, die ein Elternteil Anspruch auf Elterngeld hat, weiter auf 12 Monate begrenzt bleiben. Ferner soll Elterngeld zeitgleich nicht mehr an beide Eltern ausbezahlt werden. Im Gegenzug soll auf die Einführung des Betreuungsgeldes verzichtet werden.

Begründung:

Alterserweiterte Gruppen in Kindergärten bieten eine große Anzahl an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige. Um den Eltern einen Übergang von der häuslichen Betreuung in eine alterserweiterte Gruppe zu erleichtern sowie mehr Väter zu ermutigen, die Kinderbetreuung zu übernehmen, soll Elterngeld zukünftig bis zum 18. Lebensmonats des Kindes gezahlt werden.

Zur Finanzierung soll die Auszahlung des Elterngeldes zukünftig nur noch an ein Elternteil zurzeit erfolgen. Das Elterngeld hat das Ziel, dass Eltern vorübergehend ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung ihres Kindes haben. Mit einem Elternteil ist die Betreuung gewährleistet. Eine Bezahlung der Betreuung zeitgleich durch beide Elternteile durch den Staat ist unnötig und widerspricht dem liberalen Bild des schmalen Staates. Auch auf die Einführung des Betreuungsgeldes für die Betreuung von Kindern ab dem 2. Lebensjahr soll zugunsten der Verlängerung der Vätermonate verzichtet werden.